



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe bei Gedenkakten sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bei allen staatlichen Gedenkveranstaltungen und offiziellen Gedenkakten des Freistaates, insbesondere beim Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, an Jahrestagen der Befreiung von Konzentrationslagern sowie vergleichbaren erinnerungskulturellen Anlässen, durch geeignete Maßnahmen die barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen,
- dafür insbesondere für barrierefreie Veranstaltungsorte, qualifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher (Deutsche Gebärdensprache – DGS) sowie bei Bedarf weitere notwendige Assistenz- und Unterstützungsleistungen (z. B. Schriftdolmetschung, barrierefreie Informationsmaterialien) zu sorgen,
- bei der Planung und Durchführung von Gedenkveranstaltungen stets die einschlägigen Verbände und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung einzubeziehen,
- bei allen Einladungen zu staatlichen Gedenkakten die relevanten Selbstvertretungsorganisationen und Verbände von Menschen mit Behinderung gezielt und frühzeitig zu berücksichtigen.

Begründung:

Erinnerung darf niemanden ausschließen. Es ist daher die Pflicht der Staatsregierung, für eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe aller Menschen an den erinnerungskulturellen Veranstaltungen des Freistaates zu sorgen. Die Möglichkeit der barrierefreien Teilhabe ist Ausdruck unserer demokratischen Werte, unserer historischen Verantwortung und einer inklusiven Gesellschaft. Hierfür bedarf es einer verpflichtenden Bereitstellung von deutscher Gebärdensprache bei Gedenkveranstaltungen sowie der aktiven Beteiligung der Vertretungen der Menschen mit Behinderung bei Planung und Durchführung.

Die gleichberechtigte Teilhabe an Veranstaltungen zur Erinnerungskultur ist ein zentraler Bestandteil demokratischer Bildung und historischer Verantwortung. Sie stärkt das Bewusstsein für die Vielfalt der Opfergruppen des Nationalsozialismus und fördert eine inklusive Gedenkkultur, die niemanden ausgrenzt. Sie verdeutlicht aber auch, welche Werte wir in unserer Demokratie heute leben wollen.

Nur durch barrierefreie Veranstaltungen kann eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden und nur dadurch erkennen wir das Leid der Opfer ernsthaft an. So zeigen wir, dass wir uns bewusst dafür entschieden haben, in einer anderen Gesellschaft zu leben und unser Zusammenleben inklusiv, menschlich und zugewandt zu gestalten. Der Freistaat trägt hier eine besondere Verantwortung und sollte mit gutem Beispiel vorangehen.